

13. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01. Januar 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 05. September 1979 beschlossen:

§ 1

§ 4 Absätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Soziales, Jugend- und Seniorenarbeit
- c) Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau
- d) Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung
- e) Rechnungsprüfungsausschuss
- f) Umlegungsausschuss

(2) Die Ausschüsse bestehen aus je sieben Mitgliedern und Stellvertretern/innen.

§ 2

§ 8 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

- 1) Die Verwaltung der Ortsgemeinde Lörzweiler hat zwei Geschäftsbereiche.

§ 3

Es wird nachfolgender § 8a zur Einführung eines Ältestenrates eingefügt

8a Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister / die Ortsbürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 4

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 27. Juni 2019

Haub
Ortsbürgermeister